

Teilnahmebedingungen ADAC Road Racing Academy - 2022

Allgemeine Vertragserklärungen

Fahrer/gesetzliche/r Vertreter sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Fahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, an Motorsportveranstaltungen und Trainings teilzunehmen. (u.a. keine Sehstörungen – ausgenommen Sehhilfen, Asthma, Medikamentenallergie, Diabetes, Herz-/Kreislaufstörungen, Epilepsie oder Krampfleiden, Psychische Erkrankungen, Störungen der Blutgerinnung)

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der untenstehende Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen eintreten wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Der ADAC e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Erklärung zum Haftungsausschluss

Die Fahrer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Fahrer erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen:

- ◆ den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und deren Organe
- ◆ den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Hersteller, die Trainer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,
- ◆ den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- ◆ die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- ◆ die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- ◆ eigene Helfer

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Einverständniserklärung für FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklären die Fahrer/ gesetzliche/n Vertreter ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC. Darüber hinaus erklären die Fahrer/ gesetzliche/n Vertreter ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Trainingsveranstaltung und die Fahrer in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

**Falls das Einverständnis nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.
Einwilligung zur Verwendung personenbezogener Daten**

Der Fahrer/ gesetzliche/n Vertreter willigt ferner ein, dass der ADAC seine in den Antragsformularen erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Übermittlung an den jeweiligen Academy-Stützpunkt, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC¹ und Serienpartner.

¹ ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit deren jeweiligen Tochtergesellschaften).

[] Zusätzlich bin ich damit einverstanden auch per eMail über weitere Veranstaltungen der Rennserien des ADAC e.V. informiert zu werden.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 089 / 7676 4430 oder roadracing-academy@adac.de widerrufen.

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Regelungen (allgemeine Vertragserklärungen, Erklärungen zum Ausschluss der Haftung, Einverständniserklärung für Film-/ Fotoproduktionen und Einwilligung zur Verwendung personenbezogener Daten) erklärt.

Ort, Datum, Name/Vorname

X

Unterschrift des Fahrers

Bei minderjährigen Teilnehmern Angaben zu den ges. Vertretern/Eltern und Unterschrift zwingend erforderlich. Fahrer unter 18 Jahren bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Regelungen.

Ort, Datum, Name/Vorname

Unterschrift des **1. gesetzlichen Vertreter**

Unterschrift des **2. gesetzlichen Vertreter**

(Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass Er/Sie alleinige Sorgerecht innehat, bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)

Unterschrift: _____